



## Rechtsdelegation

2.4.19

### Betrifft Bewohner/in:

<p><b>A. Umfassende Beistandschaft</b> (Handlungsfähigkeit entfällt)</p> <p>Beistandschaft wird errichtet, wenn eine Person, namentlich wegen dauernder Urteilsunfähigkeit, besonders hilfsbedürftig ist. Sie bezieht sich auf alle Angelegenheiten der Personensorge, der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entfällt von Gesetzes wegen (Art. 398).</p>	<p>Vor- und Nachname</p> <hr/> <p>Strasse</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefon</p> <hr/> <p>Datum                      Unterschrift</p> <hr/>
<p><b>B. Mitwirkungsbeistandschaft</b> (Handlungsfähigkeit eingeschränkt)</p> <p>Eine Mitwirkungsbeistandschaft wird errichtet, wenn bestimmte Handlungen der hilfsbedürftigen Person zu deren Schutz der Zustimmung des Beistands bedürfen. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person ist von Gesetzes wegen entsprechend eingeschränkt. Die Bewohnerin ist in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt (Art.396).</p>	<p>Vor- und Nachname</p> <hr/> <p>Strasse</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefon</p> <hr/> <p>Datum                      Unterschrift</p> <hr/>
<p><b>C. Vertretungsbeistandschaft</b> (eingeschränkte Handlungsfähigkeit möglich)</p> <p>Eine Vertretungsbeistandschaft wird errichtet, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen kann und deshalb vertreten werden muss. Die Erwachsenenschutzbehörde (ESB) kann die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entsprechend einschränken. Auch wenn die Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist, muss die betroffene Person sich die Handlungen des Beistands gefallen lassen (Art. 394).</p>	<p>Vor- und Nachname</p> <hr/> <p>Strasse</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefon</p> <hr/> <p>Datum                      Unterschrift</p> <hr/>



# BRÜNNLIACKER

GEMEINSCHAFT ERLEBEN

<p><b>D. Begleitbeistandschaft</b> (keine Einschränkung der Handlungsfähigkeit)</p> <p>Eine Begleitbeistandschaft wird mit Zustimmung der hilfsbedürftigen Person errichtet, wenn diese für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten Unterstützung braucht (Art. 393).</p> <p><i>Hinweis: Die Begleit-, die Vertretungs-, und die Mitwirkungsbeistandschaft können miteinander kombiniert werden (Art. 361)</i></p>	<p>Vor- und Nachname</p> <hr/> <p>Strasse</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefon</p> <hr/> <p>Datum                      Unterschrift</p> <hr/>
<p><b>E. Vertretungsberechtigte Person per Vorsorgevertrag</b></p> <p>Eine handlungsfähige Person kann eine natürliche oder juristische Person beauftragen, im Fall ihrer Urteilsfähigkeit die Personensorge oder die Vermögenssorge zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten (Art. 360)</p> <p><i>Hinweis zum Vorsorgeauftrag: Dieser ist eigenhändig zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (Art. 361)</i></p>	<p>Vor- und Nachname</p> <hr/> <p>Strasse</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefon</p> <hr/> <p>Datum                      Unterschrift</p> <hr/>
<p><b>F. Vertretungsberechtigte Person per Patientenverfügung</b></p> <p>Eine urteilsfähige Person kann eine natürliche Person bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin die medizinischen Massnahmen bespricht und in ihrem Namen entscheiden soll. Sie kann dieser Person Weisung erteilen (Art. 370).</p>	<p>Vor- und Nachname</p> <hr/> <p>Strasse</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefon</p> <hr/> <p>Datum                      Unterschrift</p> <hr/>

BRÜNNLIACKER      Telefon +41 (0)71 649 12 12      E-Mail      info@bruennliacker.ch  
CH-8572 Guntershausen b. Berg      Telefax +41 (0)71 649 12 13      Internet      www.bruennliacker.ch



**BRÜNNLIACKER**  
GEMEINSCHAFT ERLEBEN

<p><b>G. Gesetzliche Vertretung gemäss Art. 378</b> (Vertretung bei medizinischen Massnahmen)</p> <p>Die folgenden Personen sind der Reihe nach berechtigt, die urteilsunfähige Person zu vertreten und den vorgesehenen ambulanten oder stationären Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die in einer Patientenverfügung oder einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person</li><li>2. Der Beistand oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen</li><li>3. Wer als Ehegatte, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der urteilsunfähigen Person führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet</li><li>4. Die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet.</li><li>5. Die Nachkommen, wenn Sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten.</li><li>6. Die Eltern, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten</li><li>7. Die Geschwister, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten</li></ol> <p>Sind mehrere Personen vertretungsbe-rechtigt, so dürfen die Ärztin oder der Arzt voraussetzen, dass jede im Einverständnis mit den anderen handelt.</p>	Vor- und Nachname	
	Strasse	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	Datum	Unterschrift



**BRÜNNLIACKER**  
GEMEINSCHAFT ERLEBEN

<b>H. Selbstverantwortlich</b>  Die Bewohnerin ist für alle (Personen- sorge, Vermögenssorge, Rechtsverkehr) oder einen Teil der Entscheidungen selbst verantwortlich.	Vor- und Nachname	
	Strasse	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	Datum	Unterschrift

BRÜNNLIACKER    Telefon +41 (0)71 649 12 12    E-Mail    info@bruennliacker.ch  
CH-8572 Guntershausen b. Berg    Telefax +41 (0)71 649 12 13    Internet    www.bruennliacker.ch